

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER NATIONALPARKGEMEINDE EDERTAL

Bauleitplanung der Nationalparkgemeinde Edertal

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Adventure Golfanlage“ in Hemfurth-Edersee

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edertal hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2021 den überarbeiteten Vor-entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Adventure Golfanlage“ in Hemfurth-Edersee als Entwurf und die Durchführung des weiteren Verfahrens nach Baugesetzbuch beschlossen.

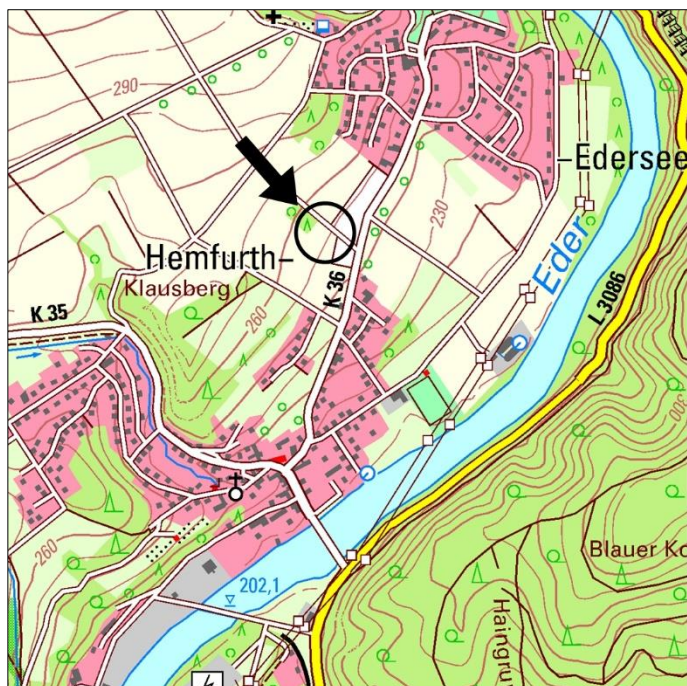
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie einer schalltechnischen Prognose kann gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 21.12.2021 bis einschließlich 24.01.2022 auf der Internetseite der Nationalparkgemeinde Edertal www.edertal.de (Rubrik: Wohnen/Leben/Bauplätze >> Offenlegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Edertal – OT Hemfurth-Edersee) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei dem Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal-Gifflitz oder in elektronischer Form an alexander.paul@edertal.de vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Nationalparkgemeinde Edertal nach telefonischer Terminvereinbarung (+495623 / 808 - 21) zur Niederschrift gebracht werden. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform in der Gemeindeverwaltung der Nationalparkgemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal-Gifflitz, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr und mittwochs von 13.15 Uhr bis 17.15 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Paul (Tel.: +495623 808-21; E-Mail: alexander.paul@edertal.de) möglich.

Hinweise:

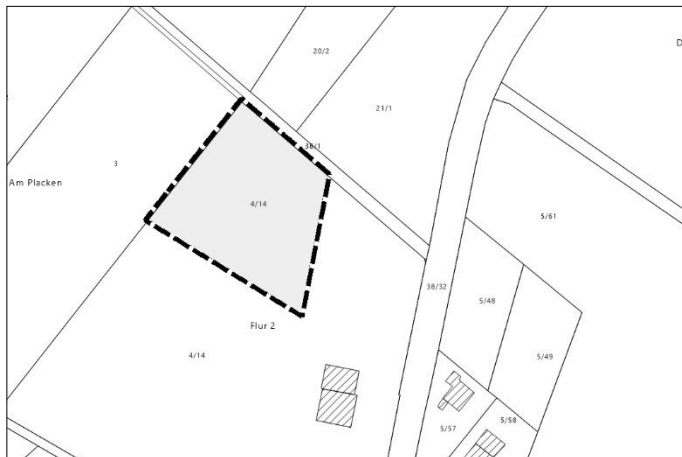
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Nationalparkgemeinde Edertal unter www.edertal.de (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht wird. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Nationalparkgemeinde Edertal nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Übersichtsplan zur Einordnung der Lage des räumlichen Geltungsbereiches, genordert, ohne Maßstab:



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Adventure Golfanlage" im Ortsteil Hemfurth-Edersee umfasst das Grundstück in der Gemarkung Hemfurth (Edertal), Flur 2, Flurstück 4/14 (tlw.). Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie), genordert, ohne Maßstab.

Angabe der Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form der zusammengefassten Ergebnisse der Umweltprüfung im Teil B der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans (Umweltbericht) sowie in Form einer schalltechnischen Untersuchung mit Datum vom 29.09.2021 vor. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Naturparks „Kellerwald-Edersee“ und eines Heilquellenschutzgebiets (HSG Bad Wildungen, Zone IV).

In der Umweltprüfung wurden die prüfungsrelevanten Aspekte, wie zum Beispiel die Umweltschutzbelange Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, FFH- Gebiete und Vogelschutzgebiete gem. Europäischer Vogelschutzrichtlinie, Boden und Fläche, Altlasten, Wasser, Oberflächengewässer, Fließgewässer, Grundwasserschutz, Luft und Klima, Mensch und seine Gesundheit, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern bzw. Verwertung des anfallenden Oberflächenwassers überprüft. Weitere umweltbezogene Informationen betreffen die Aussagen zur Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen, Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen sowie der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Weitere Arten umweltbezogener Informationen liegen in Form folgender umweltbezogener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme vor: AVACON Netz GmbH, Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg, Deutsche Telekom Technik GmbH, Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Hessen Mobil - Straßen und Verkehrsmanagement Bad Arolsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Fachdienst Landwirtschaft, Fachdienst Umwelt, NABU – Ortsgruppe Edertal, Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungswesen und Dezernat 33.1 – Immissions- und Strahlenschutz

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen bezüglich des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung den im Umweltbericht zusammengefassten Ergebnissen vorgetragen. Diese werden schlagwortartig entsprechend der Anregungen zusammengefasst dargestellt:

Hinweis auf Versorgungsleitungen (Strom) anderer Unternehmen, Reduzierung des Flächenverbrauchs (Verdichtungsgebot), Zersiedelungsstrategie, Umwidmungssperrklausel, Bodenschutzklausel, Reduzierung der Grundflächenzahl, umwelt- und naturverträglicher Tourismus, Belastung durch Verkehrsaufkommen, negative Auswirkungen auf die landschaftliche Schönheit und Vielfalt, Hinweis auf Ausbau der Telekommunikationslinien, Ausbau des Stromversorgungsnetzes, Errichtung blendfreier Beleuchtungsanlagen, Reflexion des Sonnenlichts darf die Verkehrsteilnehmer*innen nicht beeinträchtigen, keine Kompensationsmaßnahmen auf den Grundstücken des Straßenbaulastträgers, Gefährdung der Verkehrsteilnehmer*innen durch fehlgeschlagene Bälle, schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) durch Kreisstraße, keine Ausgleichsmaßnahme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, wasserabflussneutrale Planung (Dachbegrünung, Versickerung des Niederschlagswassers), Erweiterung der Aussagen zum Thema Brutvögel (auch Offenlandarten), Bewertung des Eingriffs, Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen, Erweiterung der Fläche zur Eingrünung, Anpassung der Pflanzliste (Stieleiche), Gruppierung der Pflanzung, Schutz- und Bildungsziele sowie Verkehrs- und Besucherlenkung der Nationalparkverordnung und -plan, Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen, Erweiterungsmöglichkeiten, Hinweis auf Beschränkung der Öffnungszeiten, Erstellung einer schalltechnischen Prognose (Lärm) zur Ermittlung des Störgrades des Vorhabens (Gaststätte, Biergarten und Spielbetrieb).

Für den Ausgleich des Eingriffs in Natur- und Landschaft wird auf eine anerkannte Ökokontomaßnahme zurückgegriffen. Die Maßnahme befindet sich in der Gemarkung Wangershausen (Frankenberg, Eder), Flur 15, Flurstück 2/7, Staatswaldabteilung 55 B3. Die Lage der externen Kompensationsmaßnahme ist dem nachfolgenden Plan, der integraler Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu entnehmen.



Edertal, den 13.12.2021
Der Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal
gez. Klaus Gier
Bürgermeister